

Tätigkeitsbeschreibung für Integrationsverantwortliche an Grundschulen

Integrationsverantwortliche sind **Lehrkräfte an Grundschulen**, die die Umsetzung schulischer Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf **an der eigenen Schule** unterstützend begleiten und möglichst selbst im integrativen Unterricht tätig sind.

Dabei fungieren sie als **Ansprechpartner, Berater** und **Koordinator in Kooperation** mit beratender Förderschule, Personensorgeberechtigten, Schulleiter, Beratungslehrer und Lehrkräften der Schule, dem integrierten Schüler sowie weiteren an der schulischen Integration Beteiligten.

Ziel des Einsatzes ist die Sicherung der Qualität der Umsetzung von integrativer Unterrichtung sowie die Unterstützung der Sicherung von Akzeptanz und Toleranz bei allen Beteiligten gegenüber Schülern mit Förderbedarf. Aufgaben des Beratungslehrers an der Schule sowie der begleitenden Förderschule bleiben bestehen.

Arbeitsschwerpunkte:

Beratung zur Umsetzung rechtlicher Grundlagen:

z.B.:

- Verordnung über die integrative Unterrichtung von Schülern in öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen
- Förderrichtlinie des SMK über die Gewährung einer Zuwendung für besondere Maßnahmen zur Integration
- Leistungsermittlung und –bewertung
- Nachteilsausgleich

Beratung bei der Umsetzung der formulierten Integrationsbedingungen und empfohlenen integrativen Maßnahmen:

- *Kooperation* mit den Pädagogen der Förderschule zur Sicherung der Qualität der Umsetzung der integrativen Unterrichtung
- *Unterstützung* bei der Prüfung von Integrationswünschen nach Umsetzbarkeit unter den Bedingungen der Schule vor Bescheiderstellung
- *Unterstützung* des Integrationsprozesses bei Übergängen an weiterführende Schulen
- *Unterstützung* der sozialen Integration des Schülers in der Klasse (z.B.: Unterstützung der Information zum Krankheitsbild, Gestaltung einer Unterrichtsstunde zur Selbsterfahrung ...)
- *Unterstützung* bei der Erstellung und Umsetzung der Förderpläne auf Grundlage des Förderpädagogischen Gutachtens der Förderschule
- *Unterstützung* bei der Formulierung von Nachteilsausgleichen
- *Unterstützung* bei der halbjährlichen Evaluation der Förderung und Erstellung von Entwicklungsberichten
- *Unterstützung* bei der Erstellung von „Verträgen“ mit Schülern, Eltern u.a.
- *Unterstützung* bei der Umsetzung der sächlichen und materiellen Integrationsbedingungen sowie integrativen Maßnahmen

- *Unterstützung* bei der Auswahl und Anschaffung von förderspezifischen Unterrichtsmitteln u.ä.
- *Beratung* zur Nutzung von Integrationsstunden im gemeinsamen Unterricht und in der Einzelförderung von Schülern
- *Beratung* zur Koordination von Integrationsstunden bei mehreren Schülern (z.B.: Angebote zur Anwendung von Förderprogrammen in Absprache mit der Förderschule)
- *Unterstützung* bei der Sicherung der Unterrichtsqualität der integrativen Unterrichtung
- *Durchführung* von Unterrichtsbesuchen als Voraussetzung für die Umsetzung des Beratungsauftrages

Ansprechpartner, Berater und Koordinator:

- *Ansprechpartner* für alle Beteiligten
- *Ansprechpartner* und Vertrauensperson für integrierte Schüler
- *Unterstützung* bei Organisation und Absprache von Hospitationen/ Beratungen durch die begleitende Förderschule
- *Unterstützung* bei der Vorbereitung von Hospitationen, Beratungsgesprächen u.a.
- *Teilnahme* an Klassenkonferenzen, Hilfeplangesprächen, Elterngesprächen u.a.
- *Beratung* zu Änderungen von Integrationsbedingungen, Aufhebung von Förderbedarf bzw. Wechsel an Förderschule
- *Unterstützung* bei der Erstellung von notwendigen Formularen und Zuarbeiten (z.B. : bei Eingliederungshilfe, Schulwechsel...)
- *Führung eines Ordners* (nicht der Schülerakte), der alle vorliegenden Unterlagen des integrierten Schülers enthält und zur Einsicht für alle Beteiligten zur Verfügung steht

Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Schulinternen Fortbildungen:

- *Erfassung* des Fortbildungsbedarfs in Bezug auf integrative Unterrichtung
- *Vermittlung* von Referenten für SCHILF
- *Unterstützung* der Vorbereitung und Durchführung von SCHILF

Nutzung von Fortbildungen:

- *Teilnahme* an Fortbildungsveranstaltungen zu o.g. Themen lt. Fortbildungskatalog
- *Empfehlung zur Teilnahme* am Zertifikatskurs „Integrativer Unterricht“
- *Teilnahme* an Arbeitstreffen der Integrationsverantwortlichen der SBAZ

Zur Beachtung: Die o.g. Arbeitsschwerpunkte stellen eine Auswahl dar und sind in Absprache zwischen Schulleiter, BeratungslehrerInn und Integrationsverantwortliche/r für die jeweilige Schule festzulegen. Der Einbezug der jeweils zuständigen Förderschule in die Auswahl der Aufgaben wird empfohlen.